

BI-Dell informiert:**Verwaltungsvorlage 29.03.2017**

Nach der mehr oder weniger grundlagenlosen Entscheidung für die Variante I als Planungsgrundlage für die Ortsumgehung Richterich steht nun in der Bezirksvertretung Richterich, dem Planungsausschuss und abschließend im Mobilitätsausschuss der für das weitere Vorgehen der Stadt erforderliche politische Planungsbeschluss an.

Hierzu hat die Stadtverwaltung eine umfangreiche Beschlussvorlage erstellt, die im Ratsinformationssystem einzusehen ist.

Beabsichtigte Erweiterung der Planungen zur Umgehungsstraße

Da es sich vordergründig nur um das Thema Umgehungsstraße handelt, könnte man dieses Vorgehen auch so akzeptieren. Allerdings soll aufgrund der langsam von der Stadtplanung u.a. erkannten Probleme mit der Versickerung des Niederschlagswassers nun ein umfassender Planungsauftrag erteilt werden, bei dem auch schon Baubereiche des Bebauungsplans 950 (erster Bauabschnitt) sowie der gesamte Bereich des Bebauungsplans zweiter Bauabschnitt, der nicht mehr eindeutig nummeriert ist, überplant werden.

Während der Bebauungsplan 950 (=1. Bauabschnitt) nach unserer derzeitigen Kenntnis bereits weitgehend incl. der Straßenführung fortgeschritten ist, existieren für den Wohnbaubereich des zweiten Bauabschnitts keine zu verwertenden Planungsgrundlagen sowie ein mehr als unzutreffender und rechtsunsicherer Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2014, gegen den die **BI-Dell** seinerzeit ein Bürgerbegehren durchführte.

Nun wird beantragt die Entwässerungsplanungen vollflächig auszuweiten, da die Stadtverwaltung nun auch erkannt hat, dass normale Versickerungen nicht möglich sind. Zudem sei das Gelände undulierender als erwartet, was in einer Bergbaufolgelandschaft eigentlich vorauszusetzen war. Aufgrund dieser welligen Morphologie heißt das frühere „Richtericher Feld“ seit ca. 150 Jahren „Richtericher Dell“ von Delle bzw. Geländedelle.

Umgehungsstraße und deren Kosten

Nach nun mehr als drei Jahren vergeblicher Bemühungen der **BI-Dell** in den Fragestunden des Rates der Stadt Aachen, der Bezirksvertretung Richterich, frühzeitiger Bürgeranhörungen sowie diverser Schriftwechsel mit der Stadtverwaltung, erscheinen endlich einmal einige zusammenhängende Prognosen zu den Kosten allerdings nur für die Umgehungsstraße.

Kostenexplosionen

Die fachlichen und technischen Grundlagen der Planung sowie die zu erwartenden Kosten der Umgehungsstraße Richterich standen für die **BI-Dell** schon 2014 fest. Die damals für das Bürgerbegehren von der Stadt Aachen vorgegebenen Kosten waren viel zu gering ange-

setzt und suggerierten den BürgerInnen einen Gewinn für die Stadt von mehr als 10 Millionen € bei der Umsetzung allein des 2. Bauabschnittes (Ortsumgehung und Wohnbebauung). Für die Ortsumgehung waren damals ca. 5,25 Mio. € von der Stadt Aachen angesetzt worden. In der aktuellen Verwaltungsvorlage werden nun Kosten von ca. 16 Mio. € allein für die Ortsumgehung Richterich ausgewiesen, womit sich eine Steigerung von ca. 200 % ergibt. Hierbei ist zu bemerken, dass die Prognose der **BI-Dell** zu den Kosten allein der Umgehungsstraße etwas geringer war, als dies heute von der Stadt berechnet worden sind.

Gegenüberstellung der Kalkulationen: Stadt Aachen und BI-Dell 2017

In der Anlage 1 fügen wir dieser Information eine Gegenüberstellung der Projektkosten zur Richtericher Dell bei.

Seite 1

Die Gegenüberstellung beinhaltet auf Seite 1 die bisher angefallenen Kosten, wobei die **BI-Dell** die von der Stadt Aachen zusammengestellten Kosten übernommen hat, so dass sich die beiden getrennt ermittelten Summen decken.

Seite 2

Da in der aktuellen Vorlage sowie in den bisher aus unterschiedlichen Quellen zu entnehmenden Kostenangaben der Stadt Aachen nicht alle anfallenden Arbeiten bepreist worden sind, sind auf Seite 2 zwar die zu erwartenden Arbeiten, soweit sie schon heute erforderlich sein werden, aufgelistet, jedoch bei der Kostenermittlung der Stadt mit 0,00 € berechnet worden.

Seite 3

Auf Seite 3 sind die Angaben aus der aktuellen Beschlussvorlage der Stadt Aachen übertragen und den Kostenschätzungen der **BI-Dell** von 2013 und der aktualisierten Fassung von 2017 gegenüber gestellt worden.

Danach ergibt sich bereits jetzt für die Richtericher Dell bei der Ausführung der Bebauung ein **Defizit von mehr als 3.000.000 € aus den städtischen Zahlen**, wobei zahlreiche Gewerke ja noch nicht in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt worden sind.

Die Kalkulation der **BI-Dell** berücksichtigt auch diese bisher noch nicht von der Stadt Aachen bepreisten Gewerke und weist bereits heute für die Prognose ein **Defizit von mehr als 40.000.000 € (BI-Dell mit städtischen Zahlen)** aus.

(Hierbei wurden weder die aus den Abstandsvorgaben des LEP 2017 zu erwartende Minderung von ca. 40 % der Bebauung im Bauabschnitt 2 entlang der Höchstspannungsleitung noch die jährlich durch die Versiegelung des Bodens anfallenden Äquivalenzkosten der Klimakühlung, noch die Gesamtfolgekosten nach LEP 2017 berücksichtigt)

Fehlende Grundlagenwerte

Der Verwaltungsvorlage ist zu entnehmen, dass das gesamte Projekt mit einer Lösung des Versickerungsproblems steht oder fällt. Hierfür hat die Stadt Aachen, wie sie selber in der Verwaltungsvorlage schreibt, zwar eine ambitionierte Lösung angedacht, für die aber jegliche Grundlagenwerte, sogenannte hydraulische und geotechnische Parameter, bisher fehlen. Damit weiß die Stadtverwaltung zurzeit noch nicht, ob die Niederschlagswässer der Straße und des geplanten Baugebietes schadlos in der beschriebenen Form überhaupt versickert werden können.

Bevor hier einem allumfassenden Planungsbeschluss zugestimmt werden kann, müssen diese Parameter durch geotechnisch-hydrogeologische Untersuchungen und Gutachten verifiziert werden. Sonst stellt das einen erheblichen Planungsmangel dar.

- Zudem stimmen Fachleute nicht mit den Angaben der Stadtverwaltung zur Unbedenklichkeit der Versickerung überein und sind erstaunt über die angeblich schon vorliegende Zusage einer Sondergenehmigung der Unteren Wasserbehörde ohne Vorliegen der erforderlichen Grundlagen (vgl. Verwaltungsvorlage zum 16.11.2016: *Bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) wurde der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Umsetzung einer zentralen Versickerung / mehrerer kleiner Versickerungen im versickerungsfähigen Bereich des Plangebietes eingereicht. Mit Schreiben vom 20.09.2016 hat die UWB die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.*). Vielleicht war in diesem ggf. veralteten Antrag noch nicht davon die Rede, auch die Straßenwässer direkt in den verlehmtten Maaskies als vermeintlichem Grundwasserleiter einzuleiten.
- Die Wasserrahmenrichtlinie lässt eine direkte Versickerung in einen Grundwasserleiter nicht zu. Das Niederschlagswasser von Straßenflächen wird allgemein als Abwasser eingestuft, das zumindest vorher geklärt werden muss, denn sonst können z.B. bei Ölunfällen Schadstoffe direkt in das Grundwasser oder auch in den Amstelbach gelangen, was bei den Planungen auszuschließen ist.
- Eine Vorklärung (z.B. Ölabscheider) und eine Rückhaltung zur zeitlichen Verzögerung von Niederschlagsspitzen bei den von über 30 ha zu erwartenden Niederschlagswassermengen sind sicherlich unabdingbar. Hierfür wurde seinerzeit ja auch das Mischwasserbecken an der Horbacher Straße gebaut.

Diese Maßnahmen dürften auch konservativ geschätzt um die 3 Mio. Euro aber eher wesentlich mehr (z.B. für Grunderwerb eines Regenwasserrückhaltebeckens etc.) kosten.

- Ungeklärt ist auch die Verkehrssituation auf der Ortsumgehung. Hier ist besonders die Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Roermonder Straße in die Kohlscheider Straße sehr bedenklich. Die bisherige Planung wurde dementsprechend von „Straßenbau NRW“ bereits ein-
-

deutig abgelehnt, da der Kohlscheider Straße in der derzeitigen Ausbaustufe kein weiterer Verkehr mehr zugemutet werden kann.

- Die von einigen Parteien angeregten Kreisverkehre und die zusätzliche Fahrspur von der Einmündung Roermonder Straße bis zur Autobahn sind zwar denkbar, jedoch wird sich hier sicherlich Anwohnerprotest formieren.

Die Kosten hierfür von geschätzt mindestens 4 Mio. Euro werden letztendlich von den Bürgerinnen der Stadt Aachen, d.h. von der Stadt als Verursacher zu tragen sein.

Betrachtet man das Gesamtprojekt Richtericher Dell zu dem ja auch die Ortsumgehung zählt, dann können schon heute die frühestens ab 2021 langsam anfallenden Erlöse aus Grundstücksverkäufen die nun endlich etwas detaillierter aber immer noch grob prognostizierten Kosten nicht decken; d.h. das Projekt ist bereits jetzt defizitär.

Die **BI-Dell** hat in der Ratssitzung vom 23.11.2016 dem OB Marcel Philipp in der Fragestunde einen ergebnisoffenen Workshop zur Richtericher Dell mit Oberbürgermeister, Verwaltung, Kämmerei und der Politik sowie den Bürger-Interessen Richtericher Dell (**BI-Dell**) vorgeschlagen. Seinerzeit äußerte er sich abschlägig zu dem Vorschlag, hat sich anscheinend aber in der letzten Ratssitzung vom 22.03.2017 vielleicht schon in Kenntnis der aktuellen Beschlussvorlage besonnen und auf eine erneute direkte Nachfrage einem solchen ergebnisoffenen Workshop durch ein klares „Ja“ zugesagt. Nach nunmehr fast 20 Jahren Hin und Her in der Richtericher Dell und den sich bereits heute abzeichnenden großen finanziellen Risiken könnte ein ergebnisoffener, aktueller und allumfassender Informationsaustausch zwischen der Stadt Aachen und der **BI-Dell** zum Wohle von Aachen nur nützlich sein.

Unser Vorschlag für die Entscheidung am 29.03.2017 in der BV06 wäre den anstehenden Planungsbeschluss zurückzustellen und zuerst noch die wesentlichen Grundlagendaten (Versickerung, Verkehrszählung / Aktualisierung Gesamtkostenabschätzung etc.) zu ermitteln, bevor Fakten geschaffen werden, die sich verselbständigen könnten.

Gez. BI-Dell